

Nördlingen in alter Zeit

I. Auftakt – Von der Vorgeschichte bis ins frühe Mittelalter

Nördlingen ist eine schwäbische Stadt, die in Bayern liegt, mitten im Nördlinger Ries, jener geologisch einmaligen Landschaft, die entstanden ist, als vor rund 14,8 Millionen Jahren ein Meteor dort einschlug und ein 25km durchmessenden Krater, den Rieskrater hinterließ. Begünstigt durch ein warmes, trockenes Klima und durch die reichlich vorhandenen Lössböden, reichen Spuren menschlicher Existenz in und um Nördlingen weit zurück. Den Funden aus der Altsteinzeit folgen dabei zeitlich die Sesshaftigkeit anzeigenden Fundstellen ab dem Neolithikum, dem 4. vorchristlichen Jahrtausend. Bronze- und Eisenzeit im 2. bzw. 1. Jahrtausend v.Chr. sahen auf den vorgeschichtlichen Straßen, die das Ries querten und die sich in Nördlingen trafen, weit reichende Handelsbeziehungen, z.B. bis ins Rheinland oder nach Ungarn. Funde innerhalb des Nördlinger Stadtgebiets betreffen insbesondere die Hallstatt- und Latènezeit ab dem 8. Jahrhundert v.Chr. und zeigen eine frühe, auch keltische Besiedlung an.

Um Christi Geburt bzw. gegen Ende des 1. Jahrhunderts n.Chr. beginnt dann für das Nördlinger Ries mit der Eingliederung des Voralpenraums in das römische Reich bzw. der Einbeziehung der *agri decumates*, der „Zehntlande“ zwischen den Provinzen Obergermanien und Rätien, die römische Zeit. Hinter dem Limes entwickelte sich in Nördlingen wohl seit dem 2. Jahrhundert eine kleine römische Zivilsiedlung (*vicus*), römische Landgüter (*villae rusticae*) beherrschten das Ries.

Mit dem „Ende des Limes“ kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts und der „alemannischen Landnahme“ wahrscheinlich seit dem 4. Jahrhundert gehörte das Ries zum alemannisch-schwäbischen Siedlungsgebiet und war seit dem 6. Jahrhundert Teil des merowingischen und karolingischen Frankenreichs. Wie bei den meisten südwestdeutschen Ortsnamen, die im Grundwort auf -ingen oder -heim enden, können wir auch bei Nördlingen eine alemannische Siedlung annehmen, die letztlich am Anfang einer bis heute reichenden Siedlungs- und Namenskontinuität steht. Anzunehmen ist weiter, dass Nördlingen (eher) im 6. Jahrhundert entstanden ist. Darauf weisen zumindest drei alemannische Reihengräberfriedhöfe im heutigen Stadtgebiet hin (HHS Bayern, S.525; MÖLLER, Exkursion; ZIPPERER, Nördlingen, S.13-16). Fast nichts wissen wir aus den ersten Jahrhunderten der alemannischen Siedlung Nördlingen, die wir uns vielleicht als Gehöftgruppe, als Weiler vorstellen können. Und auch der Name der Siedlung bliebe unbekannt, wenn wir von ihm nicht erstmals aus dem 8./9. Jahrhundert erführen. Damals, in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, übertrug ein gewisser Ratolf dem hessischen Kloster Fulda, einer Gründung des heiligen Bonifatius (†754), Besitz u.a. in Nördlingen. In den auf uns gekommenen *Traditiones Fuldenses*, den „Fuldaer Güterübertragungen“, ist von Gütern in Bergel und Nördlingen die Rede. Nördlingen wird hier als *Nordi-*

lingin bezeichnet mit der typisch schwäbischen Endung des -ingen-Ortsnamens auf -ingin. Weitere frühe Ortsnamenbelege sind *Nordilinga* zu 898 und 973 sowie *Noerdelingen* zu 1215.

Die zeitlich nächste Erwähnung Nördlingens nach der in den *Traditiones Fuldenses* findet sich in einer Urkunde aus dem Ende des 9. Jahrhunderts, in einem Diplom des ostfränkischen Königs bzw. Kaisers Arnulf (887-899) vom 18. Mai 898:

Quelle: Urkunde Kaiser Arnulfs über die Schenkung eines Hofes in Nördlingen (898 Mai 18)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Es ziemt der königlichen Würde, dass sie die Wünsche ihrer Getreuen, die der Gemeinschaft nützlich sind, pflichtgemäß erwägend behandelt und gern bekräftigt, damit sie für die Zukunft fortbestehen. Daher wollen wir, dass zur Kenntnis aller Getreuen der christlichen Religion der jetzigen und zukünftigen Zeit gelange, dass Tuto, der ehrwürdige Bischof der Regensburger Kirche und der durch Namen und Verdienste beste Verwalter der anvertrauten Herde [von Gläubigen], und eine gewisse adlige Frau mit Namen Winburg uns eine gewisse Urkunde einer zwischen ihnen nach Volksrecht erlangten Übereinkunft zeigten. Sie baten, diese [Vorurkunde, Vorlage] durch einen Vertrag unseres Beschlusses zu bestätigen, was wir daher befahlen durchzuführen. Gemäß dem Inhalt dieser [Vorlage] übergab diese Winburg ihr Eigentum, d.h. den Hof, der Nördlingen heißt und der im Riesgau gelegen ist, mit allem seinem Zubehör außer 20 Hörigen und einer Hufe zusammen mit Otgoz an den heiligen Petrus und an Emmeram, den kostbaren Märtyrer Christi, und in die Hände des besagten Bischofs und ihres Vogtes Garahar auf ewig als Eigentum mit zwei Kirchen und deren Zehnt, mit Höfen, Häusern und anderen Gebäuden, mit Familien und Hörigen beiderlei Geschlechts, mit den Erträgen und allem Zubehör. Im Gegenzug empfing aber diese Winburg zusammen mit ihrem besagten Vogt, der die Übergabe durchführte, von den Gütern der besagten Heiligen den Ort, der Wemding heißt, mit dessen Zubehör zu Eigentum nach dem Recht der Übereinkunft. Als dies geschehen war, haben wir daher befohlen, dieses nun vorliegende Schriftstück unserer Befestigung anzufertigen, wodurch wir entscheiden und ganz und gar befahlen, dass die Einrichtung dieser Übereinkunft fest und unverrückbar bewahrt werde unter der Bedingung, dass die oft genannte Winburg von neuem während der ganzen Zeit ihres Lebens beide Güter sicher haben, innehaben und besitzen wird, und zwar ihr Eigentum Nördlingen, das sie von ihrem Sohn Zwentibold durch unsere verfügte Schenkung als Besitz bekommen hat, und Wemding. Nach ihrem Tod aber gehen sowohl Nördlingen als auch Wemding mit voller Unversehrtheit in das Recht und die Gewalt der besagten Heiligen und in den Schutz jener Bischöfe ohne jedes Hindernis auf ewig über. Und damit diese Versicherung der Übereinkunft von keinem unserer Nachfolger verletzt wird, hingegen im Namen Christi bis zum [Welt-] Ende andauert, haben wir diese [Versicherung] mit eigener Hand unten bekräftigt und befohlen, sie mit unserem Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des Kaisers und Augustus.

Ich, Notar Engilbero, habe statt des Erzkaplans Theotmar dies rekognisiert und (SR.) (SI.)

Gegeben an den 15. Kalenden des Juni im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 898, Indiktion 1, im 11. Jahr des Königtums des frommsten Königs Arnulf (Arnulf) [zweimal!], in dessen 3. Jahr des Kaisertums. Geschehen zu Regensburg. Im Namen des Herrn selig. Amen.

Edition: MGH DArn 160; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde hat die Schenkung des Hofes Nördlingen durch die Adlige Winburg an die Regensburger Kirche und deren Bischof Tuto (893-930) zum Inhalt, wobei das geschenkte Gut zusammen mit dem Regensburger Besitz in Wemding (östlich von Nördlingen) auf Lebenszeit wieder der Winburg (als Prekarie, in Landleihe) zukam und erst nach deren Tod endgültig den Regensburger Heiligen Bonifatius und Emmeram zufallen sollte. Die historische Forschung sieht in dem hier erwähnten Zwentibold den illegitimen Sohn Kaiser Arnulfs, den lothringischen (Unter-) König (895-900). Demnach muss es in Nördlingen eine königliche *curtis* („Hof“) gegeben haben, über die nach Zuweisung durch ihren Sohn Zwentibolds Mutter Winburg verfügte. Letztere überließ den Königshof dann der Regensburger Kirche, offensichtlich mit Zustimmung ihres „Mannes“ Arnulf.

Bis ins 13. Jahrhundert hinein ist dann das ehemalige Königsgut in Nördlingen den Bischö-

fen in Regensburg im Großen und Ganzen verblieben. Lediglich zu Beginn des 11. Jahrhunderts soll der Bischof Gundacker I. von Eichstätt (1014-1019) den Nördlinger Hof erworben haben, doch wurde der Besitz von der Regensburger Kirche wieder zurückgetauscht. Näheres ist aus dem 10. bis 12. Jahrhundert, dem ostfränkisch-deutschen Reich der ottonischen, salischen und staufischen Könige, über Nördlingen nicht bekannt (ZIPPERER, Nördlingen, S.16ff).

II. Entfaltung – Die Entstehung der Stadt

Vermuten können wir, dass Nördlingen auf Grund seiner verkehrsgünstigen Lage schon bald in die Rolle eines (lokalen) Handelsplatzes und Markortes einrückte, dass es im Ries eine Vorortfunktion übernahm. Doch können wir diesbezüglich nur Rückschau halten, wenn wir uns nun dem Diplom des deutschen Königs Friedrich II. (1212/15-1250) zuwenden. Mit Datum vom 22. Dezember 1215 tauschte der staufische Herrscher die Frauenstifte Ober- und Niedermünster in Regensburg gegen den Regensburger Besitz in Nördlingen und Öhringen (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.12f). Der übrigens gegen den Widerstand der deutschen Fürsten vollzogene Tausch brachte König Friedrich II., der auch Herzog von Schwaben war, einen machtpolitischen Zugewinn im deutschen Südwesten, gerade was die staufischen Territorien entlang der Landbrücke zwischen Schwaben und Nürnberg betraf. Nördlingen wurde zu einem wichtigen staufischen Stützpunkt, es unterstand von nun an dem deutschen König und nicht mehr dem Regensburger Bischof. Nördlingen war zum Zeitpunkt des Tausches auch schon keine *villa* („Dorf“) mehr, in der Urkunde wird die Siedlung (auch) als *civitas* („Stadt“) bezeichnet, was die von uns vermutete Entwicklung des Markortes stützt. Inwieweit in Nördlingen um 1200 schon städtisch war, entzieht sich unserer Kenntnis und ist zudem abhängig davon, welche Kriterien man zur Definition einer mittelalterlichen Stadt heranzieht. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts verdichten sich jedenfalls die Hinweise auf ein städtisches Nördlingen in den auf uns gekommenen Geschichtsquellen. 1219 wird erstmals die Nördlinger Pfingstmesse genannt, die im späteren Mittelalter von großer Bedeutung für Handel und Gewerbe war. Die älteste Urkunde des Nördlinger Stadtarchivs vom März 1233 erwähnt den Ammann Friedrich als Stellvertreter des Königs, der im Ort die Rechte und Aufgaben des Herrschers, des Stadtherrn, vertrat. Der Ammann war Vorsitzender im (städtischen) Gericht, wo zwölf Bürger (*cives*) als Urteilsfinder, Schöffen fungierten. Daneben gab es den Rat, ungefähr seit 1260 bezeugt und ebenfalls unter der Leitung des Ammanns. Die zentrale Stellung des Ammanns zeigt dabei auf, dass Nördlingen zunächst stark vom (staufischen) Königtum abhängig war. Andererseits weisen Ammann und Rat auch hin auf eine selbstherrliche und autonome Verwaltung, die für alle Bürger gleichermaßen verbindlich war. Die (entstehende) Stadt als Bürgergemeinde zeichnete sich nicht zuletzt aus durch die staufische Stadtmauer, die 1243 zum ersten Mal bezeugt ist, und durch das Stadtsiegel mit der Umschrift *S[igillum] BVRGENSIUM IN NORDELINGEN* aus der Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts (LexMA 6, Sp.1236; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.12f, 17f; ZIPPERER, Nördlingen, S.18ff).

III. Blütezeit – Die Reichsstadt Nördlingen

Reichsstadt (*civitas imperialis*) bedeutet, dass eine Bürgergemeinde in unmittelbaren Beziehungen zum deutschen Königtum des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit stand. Von der Sache her war Nördlingen seit der Tauschurkunde König Friedrichs II. vom 22. Dezember 1215 eine königliche Stadt und hatte auch nach der Stauferzeit enge Bindungen an das Königtum. Nördlingen wurde wie andere (Reichs-) Städte etwa der Reichssteuer unterworfen, beteiligte sich an spätmittelalterlichen Landfrieden und Städtebünden oder an kriegerischen Unternehmungen der deutschen Könige. Indes, der Name „Reichsstadt“ sollte noch für lange Zeit fehlen, erst Königsurkunden ab 1366 belegen Nördlingen mit diesem Titel, und ein Diplom Kaiser Sigismunds (1410-1437) aus dem Jahr 1434 privilegiert explizit die „Reichsstadt Nördlingen“ und deren Pfingstmesse.

Die äußere Entwicklung Nördlingens im späteren Mittelalter war dementsprechend geprägt durch Privilegienvergaben, die die verfassungsrechtliche Situation der Stadt hin zur Reichsstadt verbesserten. Doch gab es auch retardierende Momente, etwa und besonders im Zusammenhang mit den Grafen von Oettingen. König Konrad IV. (1237/50-1254) hatte Nördlingen an die Grafen verpfändet, weitere Verpfändungen bis hin zu Ammannamt und Judensteuer folgten bis weit ins 14. Jahrhundert hinein. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert war die Stadt im Ries nahe daran, im gräflichen Territorium als landsässiger Ort aufzugehen. Doch gelang es den Nördlinger Bürgern, das Ammannamt 1323 wieder auszulösen. 1327, 1348 und 1361 erhielt die Stadt die Zusage von Seiten des Königs, nicht mehr als Ganzes verpfändet zu werden. Die Gefahr durch die Grafen von Oettingen war damit abgewendet.

Gerade die unter den Herrschern Ludwig dem Bayern (1314-1347) und Karl IV. von Luxemburg (1347-1378) verfügten Privilegierungen konsolidierten Nördlingen auch im Inneren. Der Befehl Ludwigs zum Bau der neuen Stadtmauer (1327) beinhaltete z.B. die Verfügung über das Ungeld; die Bestätigung der Zünfte durch Karl IV. (1349), die freie Bürgeraufnahme, die volle innerstädtische Gerichtsbarkeit und die Gerichtsfreiheit der Nördlinger Bürger sogar gegenüber kaiserlichen Hof- und Landgerichten (1349, 1354) stärkten Bürgergemeinde und städtische Obrigkeit, zumal das Amt des Ammanns im Verlauf des 14. Jahrhunderts immer mehr zu einem städtischen Amt wurde. Der Bürgermeister (*magister civium*), erstmals 1360 belegt, verdrängte als Repräsentant der Bürgergemeinde denn auch zunehmend den Ammann mit dessen königlicher Machtbefugnis. 1434 erhielt so der Bürgermeister bis auf Widerruf das Recht, anstelle des Königs dem Ammann den Blutbann, die (hohe) Blutgerichtsbarkeit an Leib und Leben, zu verleihen. Der König hatte damit als Stadtherr für die meisten und wichtigsten Belange ausgedient, die Bürgergemeinde wurde zur autonomen, sich politisch gleichsam selbst genügenden Genossenschaft einer Reichsstadt.

Neben dem sowohl die äußeren als auch die inneren Verhältnisse mitbestimmenden Mit- und Gegeneinander von Königtum und Stadt gab es auch die Entwicklung von Obrigkeit und Gericht in Nördlingen. In einer ersten, das 13. und die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassenden Phase tritt uns in den Geschichtsquellen ein Rat aus Bürgern entgegen, die den allein ratsfähigen Familien (Geschlechter) angehörten und damit aus der Schicht der wohlhabenden (Fern-) Kaufleute stammten. Das (erste) Nördlinger Stadtrecht von 1290 charakterisiert dabei gut Rat, Gericht und Stellung des Ammanns in dieser Phase.

Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts wurden, ohne dass wir darüber Genaueres erfahren, die neu gebildeten acht Zünfte der Handwerker und Gewerbetreibenden an den politischen Ent-

scheidungen in Nördlingen mitbeteiligt. Das zweite Stadtrecht, überliefert in einer Handschrift von 1348/50, setzt nun den kleinen Rat aus 32 Ratsherren voraus, der paritätisch von den alten Geschlechtern und den Zünften besetzt wurde. Daneben gab es mit 96 Mitgliedern den großen Rat, bestehend aus je zwölf Vertretern einer Zunft. Diese je zwölf Geschworenen und die im kleinen Rat sitzenden je zwei Zunftmeister wurden jährlich am Georgstag (23. April bzw. in der Diözese Augsburg 24. April) neu gewählt. Beim kleinen und großen Rat lag zunehmend die Gerichtsbarkeit, der Rat besaß die Möglichkeit, Gebote und Verbote, Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Beschlüsse über die Finanzen und Steuern der Stadt lagen beim kleinen Rat, die obrigkeitliche Gewalt hatten die zwei jährlich neu zu wählenden Bürgermeister und der kleine Rat inne. Das Stadtrecht von 1348/50 fand dann noch in den Gerichts- und Ratsordnungen von 1450/55 und 1481 seine Erweiterungen, gestützt durch Privilegien Kaiser Friedrichs III. (1440-1493).

Wir haben damit die zweite Phase städtischer Verfassungsentwicklung von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1552 behandelt. Im Jahr 1552 wurde die „demokratische“ Zünfteverfassung durch Kaiser Karl V. (1519-1558) abgeschafft. Stattdessen existierte bis zum Ende der Reichsstadt Nördlingen 1802/03 ein oligarchisches Stadtre Regiment um den vom kaiserlichen Vizekanzler Dr. Heinrich Has eingesetzten und nach diesem benannten „Hasenrat“. Letzterer bestand als Geheimer Rat aus den drei auf Lebenszeit ernannten Bürgermeistern und zwei geheimen Räten, er führte im Wesentlichen die Geschäfte der Stadt. Ihm zur Seite stand ein innerer Rat aus zehn Ratsherren, dazu kam das Gericht ebenfalls mit zehn Richtern und dem Ammann als Vorsitzenden. Der politische Einfluss der Zünfte war weitgehend beschränkt, sie fanden sich im 25-köpfigen großen Rat wieder, der faktisch nicht mitentschied (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.13-28).

Es bleibt noch, die Verfassungsentwicklung Nördlingens mit den wichtigsten die Stadt betreffenden Ereignissen des späten Mittelalters zu verknüpfen. Ausgangspunkt hierfür mag die Verpfändungspraxis der deutschen Könige um 1300 und das Mauerbauprivileg König Ludwigs des Bayern von 1327 sein. Gerade gegen die Grafen von Oettingen ging es um die Existenz Nördlingens als (werdende) Reichsstadt, und so finden wir den Ort ab 1377 als Mitglied im Schwäbischen Städtebund und nach dessen Auflösung 1389 ab 1390 im neuen Bund der schwäbischen Städte. Hier besaß die Stadt im Ries die Führung der sog. unteren Städte. Als Reichsstadt war – wie oben angedeutet – Nördlingen auch an den Reichskriegen der deutschen Herrscher beteiligt, etwa gegen die böhmischen Hussiten (1419-1436), gegen die Armagnaken im Elsass (1444), gegen den burgundischen Herzog Karl den Kühnen (1467-1477) und zur Entsetzung des belagerten Neuss (1474/75), gegen den ungarischen König (1480), zur Befreiung König Maximilians I. (1488), gegen die Wiedertäufer in Münster (1535) und gegen die Türken (15.-17. Jahrhundert). Eigene Unternehmungen Nördlingens betrafen den Krieg gegen die Herren von Neuburg und die Grafen von Oettingen (1388), den Krieg gegen Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt (1420-1422), den sog. Städtekrieg der schwäbischen Reichsstädte u.a. gegen die Grafen von Württemberg und Hohenzollern und die Herzöge von Bayern (1449-1453), dann – als Mitglied im Schwäbischen Bund (1488-1534) – den Schweizerkrieg (1499), den bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg (1503-1505), ein Strafzug gegen fränkische Raubritter (1523), den Bauernkrieg (1524-1525). Von 1496 bis 1715 ging es in sieben „Lerchenkriegen“ gegen die Grafen von Oettingen um das Recht des Lerchenfangens. Hier verteidigten die Nördlinger Bürger ihre Stadt und das dazu gehörende umliegende Territorium. Letzteres war übrigens nicht sehr ausgedehnt, die Territorialentwicklung in Ansätzen stecken geblieben, obwohl mit der Grundherrschaft des kommuna-

len Spitals, mit den Pflgeschäften über Stiftungen und Klöster in der Stadt und mit dem Ratsbesitz Grundlagen sehr wohl vorhanden waren.

Aus diesen zumeist fehdeähnlichen Auseinandersetzungen ragen ein geplanter, aber nicht ausgeführter Überfall der Grafen von Oettingen auf Nördlingen (1440), ein versuchter Überfall des Ritters Anselm von Eyberg auf die Reichsstadt (1442) und die Belagerung der Stadt durch den bayerischen Herzog Georg den Reichen (1479-1503) im Jahr 1485 heraus. Dass Fehden und Kriege den städtischen Haushalt sehr belasteten, versteht sich dabei von selbst (HHS Bayern, S.526; LexMA 6, Sp.1236f; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.220-227).

IV. Blütezeit – Wirtschaft und Gesellschaft

Einen ersten Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung Nördlingens im Mittelalter gibt die schon 1219 bezeugte Pfingstmesse, die sich im späten Mittelalter zur bedeutendsten Messe in Süddeutschland nach der in Frankfurt am Main entwickelte. Ergänzen können wir das bisher Gesagte durch die Angabe, dass Nördlingen im 15. und 16. Jahrhundert eine wirtschaftliche Blütezeit erlebte, nicht zuletzt und gerade durch die Arbeitskraft seiner Loden-, Leinen- und Tuchmacher sowie seiner Gerber und Färber (HHS Bayern, S.526; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.47-70; ZIPPERER, Nördlingen, S.52-67).

Die Zeit von ca. 1350 bis 1552 war auch die Blütezeit der Zünfte. Die Anzahl der Zünfte schwankte in dem Zeitraum zwischen acht und zwölf bzw. dreizehn. Es gab bedeutende und weniger bedeutende Zünfte, verschiedene Handwerke und Gewerbe konnten sich zu einer gemeinsamen Zunft zusammenschließen. So gehörten der Zunft der Schmiede auch Bader, Uhrmacher und Bauern an, die Zunft der Krämer umfasste 39 Berufe. Die Zunftbriefe, z.B. der Barchent- und Leineweber von 1446, geben Einblick in die Organisation dieser Genossenschaften. Zünfte dienten der Kontrolle und Überwachung der Zunftmitglieder. Wegen des Zunftzwanges mussten Nördlinger Bürger in „ihre“ Zunft eintreten, wobei Bürgerrecht, guter Leumund, eheliche Geburt, Meisterschaft und das Zunftgeld als Eintrittsgeld Voraussetzungen waren. Die Zünfte regelten die Arbeitszeiten, das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen, die Länge der Ausbildungszeiten, die Art und Qualität der Rohmaterialien, die Qualität der Ware, die zu verkaufenden Warenmengen. Die Zünfte hatten auch eine militärische Funktion, sie stellten Wachmannschaften für Stadtmauer und -tore, sie stellten auch die Nachtwächter und sorgten für Sicherheit in der Stadt, die besonders während der zwei Wochen dauernden Pfingstmesse gefordert war (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.120-128).

Mit den Geschlechtern und Zünften haben wir die Ober- und Mittelschicht der Bürger in der mittelalterlichen Stadt Nördlingen erfasst. Daneben gab es noch die städtischen Unterschichten (Tagelöhner, Knechte, Bettler usw.), Armut war weit verbreitet, gerade auch bei Krankheit und im Alter. Sozialen Zwecken diente u.a. das 1233 erstmals erwähnte Spital, das *Hospitale pauperum infirmorum*. Damals gelegen vor dem Nordtor der Stadt, erlangte die Stadt schon bald Einfluss auf die Einrichtung. Daneben gab es seit dem 14. Jahrhundert, vor dem neuen Nord- oder Baldinger Tor, eine Pflegeeinrichtung für Kranke mit Ansteckungskrankheiten, die St. Johannis-Pflege. 1453/69 stifteten der Ratsherr Paul Strauß und seine Ehefrau ein „Seelhaus“, wo arme Nördlinger Bürger unterkommen konnten.

Auch kirchliche Einrichtungen in der Stadt dienten neben der Seelsorge handfesten sozialen Belangen. Mönche des Franziskanerordens siedelten sich wohl 1233 in Nördlingen an. Das franziskanische Kloster mit seiner Klosterkirche („Klösterle“) besaß von da an eine nicht zu

unterschätzende Bedeutung für Nördlingen. Seit 1401 bestand das Kloster „Unser Lieben Frauen Brüder vom Berg Carmel“ mit seiner 1381 erbauten Salvatorkapelle bzw. der 1422 geweihten Salvatorkirche. Das Kloster lag auf der „Hofstatt“, vielleicht an der Stelle des karolingerzeitlichen Königshofes (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.29-46; ZIPPERER, Nördlingen, S.31-35).

Auf eine Gruppe innerhalb der mittelalterlichen Wirtschaft Nördlingens darf hier noch eingegangen werden: die Juden. Jüdische Einwohner Nördlingens sind erstmals 1290 im ersten Stadtrecht bezeugt, das mit seinem Pfändungsrecht sicher eine schon länger bestehende jüdische Gemeinde voraussetzt. Chroniken berichten, dass es im selben Jahr und noch 1298 zu Judenverfolgungen in Nördlingen gekommen war. 1298 wurden auf die Anschuldigung der Hostienschändung hin elf Juden erschlagen. Doch hat sich die Judengemeinde in den folgenden Jahrzehnten wieder erholt. 1324 wurde die königliche Judensteuer an die Grafen von Oettingen verpfändet, das nächste Pogrom von November/Dezember 1348 – in Zusammenhang mit der in Europa ausbrechenden Pest („Schwarzer Tod“) – führte nach Tötung, Inhaftierung und Vertreibung der Nördlinger Juden zu Auseinandersetzungen um das jüdische Vermögen zwischen der Stadt und den Pfandhaltern der Judensteuer. Das Eingreifen König Karls IV. führte hier zu einem Ausgleich (1349). Die jüdische Gemeinde der Folgezeit kam dann mit der „Judenschlacht“ von 1384 zu einem Ende, als „erschlugen die von Nördlingen all ir Juden zu tod, Man und Wib und Kind, und namen in alles ir Gut.“ Die Stadt Nördlingen und die Anstifter zur „Judenschlacht“ hatten große finanzielle, politische bzw. persönliche Folgen zu tragen. Um das Jahr 1400 müssen sich wieder Juden in Nördlingen angesiedelt haben. Von der Judengasse ist nun die Rede, ebenfalls von einer Synagoge an der Judengasse. Die Nördlinger Judengemeinde existierte von da an bis zur endgültigen Vertreibung der Juden im Jahr 1507, Letztere bewilligt durch kaiserliches Privileg vom 11. November 1506 (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.154-166).

V. Blütezeit – Die mittelalterliche Stadtbefestigung

Im Lauf der vielen Jahrhunderte seiner Geschichte hat Nördlingen das Aussehen einer Reichsstadt angenommen, das wir im Wesentlichen noch heute vor uns sehen. Von daher sei zuvorderst ein Einblick in die Topografie der Stadt im Ries gegeben, denn was im späten Mittelalter ummauert wurde, ist gerade heute sehr sehenswert. Dabei war das städtische Ensemble von Baulichkeiten mehr als einmal bedroht. 1238 soll ein Stadtbrand Nördlingen zerstört haben, weitere Stadtbrände folgten. Die Belagerung Nördlingens 1634 während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) hinterließ große Zerstörungen, durch einen zweitägigen Artilleriebeschuss im Dezember 1647 wurden 141 Gebäude zerschossen, 68 stark beschädigt.

Das mittelalterliche und das frühneuzeitliche Nördlingen war (bzw. ist) dennoch eine bemerkenswerte Zusammenstellung von Bauten und Gebäuden. Das Nördlinger Spital und die St. Johannis-Pflege gehören hierher, ebenso die Kirchen- und Klosterlandschaft, bestehend aus Franziskaner-„Klösterle“, Salvator- und Georgskirche. Zur profanen Architektur zählen die Messegebäude auf dem Leutberg wie Kürschnerhaus (ca.1400 bzw. 1426) und „Paradies“ (1465/66) als Kaufhäuser, das Hallgebäude („Neuer Bau“, 1541), das Gebäude der Reichsmünzstätte (1418/31), die Häuserreihe des 15./16. Jahrhunderts zwischen Trinkstube und Lateinschule, die Rossmühle (1411), ein Zeughaus (1606), der „Kaisersaal“ (1520), schließ-

lich das Rathaus, das als „Steinhaus“ (1240) zunächst im Besitz der Grafen von Oettingen gewesen war, bis es 1382 über das Kloster Heilsbronn in städtische Hände übergang und in den folgenden Jahrhundert entsprechend repräsentativ ausgebaut wurde (Uhr 1410; Schatz-turm 1509; Freitreppe 1618) (ZIPPERER, Nördlingen, S.31-50).

Auf zwei, auch heute das Aussehen der Kleinstadt prägende Denkmale wollen wir geson-deret eingehen: auf die mittelalterliche Stadtbefestigung und die Georgskirche.

Die heute noch völlig erhaltene mittelalterliche Stadtmauer, die Nördlingen als fast kreisrun-des Oval umgibt, war nicht die erste Befestigung des Ortes. Schon in staufischer Zeit hat es eine kreisförmige Stadtmauer um den ältesten Stadtkern gegeben. Der Verlauf der Mauer entlang des „Alten Grabens“ entspricht heute dem Straßenring (Altstadtring) Vordere Ger-bergasse – Herrengasse – Neubaugasse – Drehergasse – Bei den Kornschranken – Bau-hofgasse. Von der staufischen Stadtbefestigung ist oberirdisch nichts erhalten, doch vermutet man, dass der Mauer ein Graben und wohl auch ein Außenwall vorgelagert waren. Noch 1651 muss – einem Kupferstich zufolge – mit dem *Vachturm* in der Turmgasse ein Rest der ersten Befestigungsanlage vorhanden gewesen sein.

Schon früh haben sich um den Stadtkern des 13. Jahrhunderts Vorstädte gebildet, so dass deren Einbeziehung in einen neuen Mauerring militärisch notwendig wurde. Im Zusammen-hang mit den Thronstreitigkeiten und den Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Papsttum hat daher der deutsche Herrscher Ludwig der Bayer der Stadt Nördlingen ein Stadtmauerprivileg erteilt und den Bau einer neuen Befestigung befohlen. Das Diplom des Königs datiert auf den 3. Mai 1327 (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.94ff).

Zur Finanzierung des Mauerbaus konnte die Stadt acht Jahre lang das Ungeld erheben, eine Abgabe auf alkoholische Getränke wie Bier und Wein. Das Ungeld sollte übrigens in der Folgezeit ganz zu einer städtischen Verbrauchssteuer werden.

Der Mauerbau in Nördlingen gestaltete sich naturgemäß als eine langwierige Angelegenheit. Mit der Ummauerung wurde 1327 begonnen, sie wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossen. So war eine Stadtmauer entstanden mit fünf Toren, dem Baldinger Tor im Norden, dem Löpsinger und Deininger Tor nach Osten hin, dem Reimlinger Tor im Süden und dem Berger Tor im Westen, und einer Vielzahl von Türmen, u.a. der Spitzturm, der obere und untere Wasserturm – Letzterer mit einer Mühle -, der Reis-, Feil- und Löwenturm so-wie die Backofentürme. Die Mauer umgab ein Wassergraben, der im Bereich der Tore durch (Zug-) Brücken überspannt wurde. Im 15., 16. und 17. Jahrhundert wurde die Stadtbefesti-gung den sich weiter entwickelnden militärtechnischen Erfordernissen angepasst. Mauern und Tore wurden verstärkt, Vorwerke erbaut, die Alte Bastei wurde 1554 vom Stadtbau- und Werkmeister Caspar Walberger erbaut, die Neue Bastei entstand als dreistöckiger Fünfeck-bau 1607-1612/13 unter Leitung von Wolfgang Walberger. Ausgebessert wurde die Stadtbefestigung auch nach der Belagerung und der Schlacht von Nördlingen (1634) im Dreißigjäh-rigen Krieg.

Nach der Mediatisierung der Reichsstadt durch Bayern (1802/03) wurden die frühneuzeitli-chen Vorwerke der Stadtbefestigung abgetragen, u.a. ab 1807 die Neue Bastei, 1820 das Vorwerk des Baldinger Tores mit Judenmauer und Kaiserturm. Man hätte wohl die mittelal-terliche Stadtmauer zerstört, wenn nicht König Ludwig I. von Bayern (1825-1848) durch Re-skript vom 12. Januar 1826, knapp 500 Jahre nach der Mauerkunde Kaiser Ludwigs des Bayern, dem Einhalt geboten hätte (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.118).

VI. Blütezeit – Die Georgskirche in Nördlingen

Kirchen, Klöster und Kapellen waren auch in Nördlingen wichtige städtische und christlich-religiöse Bezugspunkte. Das Franziskaner- und das Karmelitenkloster mit „Klösterle“ und Salvatorkirche haben wir an anderer Stelle schon erwähnt. Hier geht es zuvorderst um die zwei Kirchen, die gemäß der Kaiserurkunde Arnulfs vom 18. Mai 898 die Adlige Winburg an die Regensburger Kirche mitverschenkte. In der historischen Forschung ist über die Bedeutung der beiden Kirchen und ihr Verhältnis zueinander viel gerätselt worden. So vermutet man, dass mit den zwei Kirchen die Georgskirche im Zentrum und die Emmeramskirche auf einem Hügel südwestlich der Stadt gemeint sind. Weiter wird vermutet, dass die Kirchenpatroninnen die der Regensburger Kirche waren. Für den heiligen Emmeram ist dies unmittelbar einsichtig. Auch der Georgskult mag aus Regensburg gekommen sein, doch ist ebenfalls die schwäbische Georgsverehrung, ab dem endenden 9. Jahrhundert hauptsächlich von dem Bodenseekloster Reichenau ausgehend, in Rechnung zu stellen. Die Nördlinger St. Emmeramskirche war wohl die ursprüngliche Pfarrkirche, denn der Vorgängerbau der heutigen Georgskirche wurde noch 1306 als *capella*, also als ein der Pfarrkirche nachgeordnetes Gotteshaus bezeichnet. Dem stehen erste Nennungen als *ecclesia*, als Pfarrkirche, aus den Jahren 1306, 1317 und 1321 gegenüber, wobei diese Bezeichnung wahrscheinlich dem Wunschdenken der Nördlinger Bürger entsprang und das Gotteshaus wohl bis zur Reformation St. Emmeram kirchenrechtlich unterstand. Das Patrozinium der Stadtkirche ist erstmals 1283 als *sant Georich* bezeugt, die Kirche war den Heiligen Georg und Maria Magdalena geweiht – so eine Stiftung von 1378 -, besaß sieben Altäre und den *St. Georien Turn* mit seinen Turmwächtern (SCHMID, Georgskirche, S.23; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.75ff).

Die hochmittelalterliche Georgskirche wird den Einwohnern von Nördlingen irgendwann zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu klein und zu wenig repräsentativ gewesen sein. So kam es am 17. Oktober 1427 zum Ratsbeschluss über den Neubau der Georgskirche. Vielfältige Unterstützung fand der Kirchenbau bei den Nördlingern, die die Baumaßnahmen durch mildtätige Stiftungen förderten und unterstützten. Mit der Georgskirche entstand ein monumentaler spätgotischer Kirchenbau, das Wahrzeichen Nördlingens und des Rieses. Die Georgskirche ist eine dreischiffige Hallenkirche mit eingezogenem Chor und Westturm. Der Westturm, der „Daniel“, steht dabei im Zentrum der Stadt. Er ist rund 90 Meter hoch, besitzt sieben Stockwerke, die vier Untergeschosse machen den kubischen Unterbau aus, ab dem fünften Stock ist der Turm verjüngt und geht in ein Achteck über, das von einer Haube mit Laterne bekrönt wird. Das an den Westturm anschließende Langhaus ist eine lichtdurchwirkte sechs-jochige Halle, bei der Mittel- und Seitenschiffe annähernd dieselbe Breite haben und durch zwei Reihen von je sechs Pfeilern voneinander getrennt sind. Am nördlichen Langhausseitenschiff befinden sich Erweiterungsbauten als Kapellen. Am Übergang vom Langhaus zum Chor liegt die zweistöckige Sakristei, der das Langhaus fortsetzende Chor ist ebenfalls dreischiffig und sechsjochtig und endet in einem 3/8-Abschluss. Die Kirche besitzt sechs Eingänge, das Hauptportal befindet sich im Turm und geht nach Westen, drei Portale führen nach Norden, zwei nach Süden. Die Kirche ist rund 90 Meter lang, rund 25 Meter breit.

Verschiedene Bauphasen lassen sich feststellen: Eine erste Bauzeit unter den berühmten Baumeistern Hans Kun und Hans Felber dem Älteren führte zumindest zur Aufmauerung des Chors bis zur Höhe des Chorportals (1427-1439). Die zweite Bauphase (1439-1461) unter Nikolaus Eseler dem Älteren als obersten Werkmeister betraf die Fertigstellung des Chors und den Weiterbau am Langhaus, wobei um 1447 die Kapelle des reichen Kauf-

manns und Stifters Narziß Lauinger errichtet wurde. Am 27. Juni 1451 weihte man den Chorbau, der wohl bis 1455 mit Glasfenstern versehen wurde, zu Ehren Marias, Georgs und Maria Magdalenas. Die Niederlegung der alten Kirche ging mit dem Neubau des Langhauses einher, 1454 legte Bürgermeister Jakob Protzer den Grundstein für den Kirchturm. Letzterer sollte nach Plänen des Regensburger Dombaumeisters Konrad Roritzer unter der Leitung des Kirchenmeisters Wilhelm Kreglinger (1464-1480) rasch aufgeführt werden und schon bald, spätestens ab 1467 durch die Anstellung des Turmwächters Christof Babst von Sunthofen, zur auch militärischen Sicherung Nördlingens beitragen. In der vierten Bauphase unter dem Nördlinger Kirchenmeister Heinrich Echser (1481-1494) wurde der „Daniel“ ausgebaut und fertiggestellt, unter Stephan Weyrer dem Älteren (1495-1528) wurden Chor und Langhaus schließlich eingewölbt, die Kirche erhielt ihre Innenausstattung: Kanzel und Chorstühl (1499/1500), „Bürgerempore“ (1506/08), Ziegler-Kapelle (1511/19) und Sakramentshaus (1511/25). Der Kirchenbau war damit im Wesentlichen vollendet, lediglich unter Stephan Weyrer dem Jüngeren (1528-1542) wurde das Turmdach 1539 erneuert, noch später erfolgten Baumaßnahmen an den Portalen (u.a. 1552). (SCHMID, Georgskirche, S.23-95).

VII. Wandel – Bauernkrieg und Reformation

Die Kirchenlandschaft der Stadt Nördlingen im Mittelalter war eine katholische, jedenfalls bis zum Aufkommen des historischen Phänomens, das wir Reformation nennen. Allgemeine Missstände prägten trotz Überwindung des Großen Schismas (1378-1417), trotz der Konzilien (Konstanz 1414-1418; Basel 1431-1449) die katholische Kirche im 15. Jahrhundert. Fehlende Seelsorge, Ablasswesen, Verschwendung, Pfründenwesen und Reichtum auf Seiten der Kirche standen einer gesteigerten Frömmigkeit, der Armut und Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten gegenüber. Reformation und Bauernkrieg waren da nur der Ausfluss einer bedenklichen sozialen Schräglage.

Der (große) Bauernkrieg von 1524/25 hatte im März 1525 auch das Ries erreicht. Dem Deiningen oder Rieshaufen, der bis auf 7000-8000 Bauern anwuchs, schlossen sich die vom Nördlinger Spital abhängigen Bauern nicht oder nur gezwungenermaßen an. Bis Anfang April war es aber zu keinen Kampfhandlungen gekommen, man verhandelte vielmehr und einigte sich am 7. April auf Schiedsgericht und Waffenstillstand. Der Rieshaufen löste sich – auch unter dem Eindruck der Niederlage der Donauriedbauern bei Leipheim am 4. April – am 12. April auf. Indes fand man sich nach Übergriffen der Landesherrn wieder zusammen, die Riesbauern plünderten das Kloster Maihingen, eroberten am 3. Mai die gräfliche Stadt Oettingen und beraubten die Benediktinerabtei Auhausen. Beim Versuch, auch das Kloster Heidenheim anzugreifen, wurde der Rieshaufen jedoch am 8. Mai bei Ostheim vernichtend geschlagen; 400 Bauern wurden getötet, 3000 gefangen genommen. Der Bauernkrieg im Ries, der auch die Reichsstadt Nördlingen bedroht und dort zu sozialen Unruhen geführt hatte, war damit zu Ende. Gerade die städtischen Unterschichten hatten mit den aufständischen Bauern sympathisiert, der Nördlinger Rat lavierte zeitweise zwischen den Fronten, zumal als über 2200 bewaffnete Bauern vor den Stadttoren lagerten (VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.197-215).

Seit den 1520er-Jahren kam in Nördlingen auch reformatorisches Gedankengut auf. Anlässe dazu gab es genug, etwa das Verhalten des Priesters Caspar Röttinger, der trank, spielte und mit Huren verkehrte (1516), der Zwischenfall mit zwei Bürgerfrauen, einer Bürgerstoch-

ter und einigen Mönchen auf dem „Daniel“ (1519), die bis zu Beschimpfungen und Tätlichkeiten gehenden Streitigkeiten zwischen dem Kaplan Balthasar Rehlin und dem Guardian des Barfüßerklosters Petrus Altmansteiner (1520), der Freikauf einer Hure aus dem Nördlinger Frauenhaus (Bordell) mit gestohlenem Geld durch einen jungen Franziskanermönch (1522) oder die Inhaftierung eines betrunkenen Geistlichen, der sich im besagten Frauenhaus aufsässig benahm (1525). Der Rat der Stadt Nördlingen musste oft genug eingreifen und verbot u.a. 1520 den Huren den Aufenthalt im Haus der Antoniterbrüder, wo unter Beteiligung Nördlinger Bürger Gelage gefeiert wurden mit Wein, für den die Getränkesteuer des Ungeldes nicht abgeführt worden war. Der Rat wurde durch diesen Zwang zum Eingreifen – auch gegen seinen Willen – zur zentralen Institution im sich über Jahrzehnte hinziehenden Prozess der Nördlinger Reformation, seine Entscheidungen konnten dabei nicht losgelöst sein von den äußeren Verhältnissen. Und so muss der Rat ab 1518 die Predigten von Karmelitermönchen in Nördlingen genau verfolgt haben, er berief 1522 den der reformatorischen Kirchenlehre zugewandten Prediger Theobald Gerlacher „Billicanus“ auf die eigens neu eingerichtete städtische Predigerstelle (1522-1535) und erwarb 1523/25 vom Kloster Heilsbronn das Patronatsrecht über die Pfarrkirche und deren Kapellen. Ab 1524 wurde in Nördlingen die reformatorische Kirchenlehre gepredigt und durch eine neue Gottesdienstordnung institutionell befestigt, ab 1525 wurden Karmeliter- und Barfüßerkloster aufgehoben, mit Johannes Uebel stand alsbald ein evangelischer Pfarrer der Georgskirche vor (1527-1543), eine neue, eindeutig evangelische Kirchenordnung von 1543/44 regelte die kirchlichen Verhältnisse auch in den zu Nördlingen gehörenden Landpfarreien. 1545 scherte die Reichsstadt aus dem katholischen Bistum Augsburg aus, das Nördlinger Kirchenwesen war selbstständig geworden.

Über Nördlingen hinaus weisen der Protest der Reichsstadt auf dem 2. Speyerer Reichstag (1529; daher „Protestanten“), die Abfassung des Augsburger Bekenntnisses (1530), die Weigerung Nördlingens, dem Schmalkaldischen Bund protestantischer Fürsten und Städte (1531-1546/47) beizutreten, und die nur laxe Befolgung der Bestimmungen des Augsburger Interims (1548). Gerade die Distanz zum protestantischen Bund ermöglichte der Reichsstadt Neutralität und politische Rücksichtnahme auf den katholischen Kaiser (Karl V.), indes mit der unmittelbaren Folge, dass Nördlingen im Jahr 1546 gleich nacheinander von protestantischen und kaiserlichen Truppen besetzt und gebrandschatzt wurde. Mittelbar gelang es aber, für Nördlingen und seine Bürger sowohl die evangelische Religion als auch den Status als Reichsstadt zu bewahren. 1552 im Passauer Vertrag und 1555 im Augsburger Religionsfrieden wurde der Reichsstadt und ihren Bewohnern die ungehinderte Ausübung des evangelisch-protestantischen Glaubens gestattet. Von nun an blieben Nördlingen und die evangelische Religion miteinander verbunden, und eine Voraussetzung, Nördlinger Bürger zu sein, war dem evangelischen Glauben anzugehören (VOGES, Nördlingen seit der Reformation, S.11-45).

VIII. Niedergang – Dreißigjähriger Krieg und Schlacht bei Nördlingen

Auf die Kriege und Fehden, die Nördlingen allein im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert zu bestehen hatte, sind wir weiter oben schon eingegangen. Hinzu kamen die kriegerischen

Auseinandersetzungen im Zusammenhang von Reformation und Gegenreformation im Verlauf des 16. Jahrhunderts. Der Dreißigjährige Krieg schließlich brachte für Nördlingen die schlimmste militärische Katastrophe.

Ab 1631 war im schwedischen (Teil-) Krieg (1630-1635) im Wesentlichen Süddeutschland, genauer Bayern und Württemberg, der Kriegsschauplatz. Bayern war von protestantischen Truppen besetzt worden, doch gelang einem kaiserlichen Heer am 26. Juli 1634 die Eroberung von Regensburg. Die Heerführer der schwedischen Truppen, Bernhard von Sachsen-Weimar und Gustav Horn, zogen sich daraufhin nach Westen zurück. Die Verteidigung des protestantischen Nördlingen wurde durch 500 Mann verstärkt, die schwedisch-protestantische Armee selbst, rund 26000 Mann stark, lagerte auf dem Breitwang bei Bopfingen.

Die Belagerung Nördlingens durch die rund 24000 Mann umfassenden kaiserlichen Truppen unter König Ferdinand III. (1625/27/37-1657) und General Matthias von Gallas (*1584-†1647) begann am 18. August 1634. In der überfüllten und eingeschlossenen Stadt herrschten Pest und Hunger, trotzdem wehrten sich Bürger und in die Stadt geflohene Bauern in den Wochen bis Anfang September erfolgreich gegen die feindliche Übermacht, gegen Artillerie und Sturmangriffe. Die Kaiserlichen erhielten indes am 3. September spanisch-italienische Verstärkungen im Umfang von 15000 Mann und neue Munition. Noch am selben Tag wurde Nördlingen nach heftigem Artilleriebeschuss angegriffen, doch gelang es den Belagerten, insgesamt sieben Sturmangriffe abzuwehren. U.a. hatten sich kaiserliche Soldaten im Deininger Tor verschanzen können, das von den Nördlingern daraufhin in Brand gesetzt wurde. Feuerzeichen vom Daniel, dem Turm der Georgskirche, informierten die protestantische Armee, dass die Lage in Nördlingen aussichtslos war. Gerade in der Stadtmauer waren durch Beschuss breite Breschen geschlagen worden, so dass ein weiteres Aushalten der Belagerten nicht mehr möglich erschien.

Die Führer des protestantischen Heeres beschlossen nun – trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit –, die kaiserlichen Truppen anzugreifen. Dies geschah am 5. September mit dem Vormarsch der schwedischen Soldaten auf Nördlingen zu, wobei alle beherrschenden Höhen außer dem Albuch besetzt werden konnten. Am Morgen des 6. September begann die Schlacht bei Nördlingen. Dem schwedischen rechten Flügel unter General Horn gelang es in der Schlacht nicht, den Albuch zu erobern, im Gegenteil: die Soldaten wurden massiv von den Kaiserlichen zurückgeworfen. Da auch der linke Flügel der protestantischen Truppen unter Bernhard von Weimar nicht gegen die Kaiserlichen vorangekommen war, setzte alsbald eine regellose Flucht ein, wobei die katholische Armee ihre Gegner völlig zersprengen konnte. Die protestantische Niederlage vor Nördlingen war vollständig, allein unter den an der Schlacht beteiligten württembergischen Soldaten gab es über 4000 Tote.

Eine unmittelbare Auswirkung der Schlacht war die Übergabe Nördlingens am 7. September. Zwei Tage später zog König Ferdinand als Sieger in die Stadt ein, während seine Truppen damit begannen, nach Württemberg und Schwaben einzufallen und das Land zu brandschatzen. Politisch gesehen, bekam nun die katholische Partei im Krieg die Oberhand, das Königreich Frankreich griff nun auch militärisch auf protestantischer Seite ein, der französisch-schwedische (Teil-) Krieg (1635-1648) sollte beginnen, und das Ries sah auch diesmal wieder die Armeen und Heerhaufen der einen oder anderen Partei. Noch am 3. August 1645 kam es zwischen schwedisch-protestantisch-französischen und kaiserlich-bayerischen Truppen zur unentschiedenen Schlacht bei Alerheim, östlich von Nördlingen. Im Dezember 1647 lag die Reichsstadt unter einem zweitägigen Artilleriebombardement bayerischer Truppen, und wenige Wochen vor dem Westfälischen Frieden unterlagen die Nördlinger im August

1648 im sog. Kuhkrieg um von der Weide geraubtes Vieh bei einem Gefecht bei Pfäfflingen kaiserlichen und bayerischen Soldaten.

Kehren wir aber wieder ins Jahr 1634 zurück! Zu den unmittelbaren Folgen der Schlacht bei Nördlingen gehörten auch die dreitägige Ausplünderung der Reichsstadt durch die siegreiche Armee und die an den König zu zahlenden Kontributionen, um in die Gnade und Huld des Herrschers aufgenommen zu werden. Dies bedeutete, dass Nördlingen für die Zukunft weitgehend auf eine eigene Politik verzichten musste und meist im politischen Fahrwasser der habsburgisch-österreichischen Kaiser schwamm. Aber Nördlingen blieb auch nach den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges protestantisch und Reichsstadt, so dass die Nördlinger Bürger weiterhin in dem Zwiespalt lebten, einerseits protestantisch glauben zu wollen, andererseits als Reichsstadt einem katholischen Kaiser zu dienen.

Der Erhalt der Glaubens- und Reichsfreiheit bestand also weiterhin als vordringlichste politische Aufgabe der Führungsschicht und der Nördlinger Bürger. Die finanzielle Situation der Reichsstadt und ihrer Bürger sah trotz stark gesunkener Einwohnerzahl (um 1600: 8790, 1652: 4345) infolge eines wirtschaftlichen Aufschwunges bis um 1670 günstig aus. Erst durch die Reichskriege zwischen 1672 und 1714 hat die Stadt ihre Wirtschaftskraft und finanzielle Leistungsfähigkeit für Jahrzehnte eingebüßt. Die Einquartierungen kaiserlicher Truppen während des Pfälzischen Krieges (1688-1697) gehören ebenso hierher wie das Ries und Ostschwaben als Kriegsschauplatz von gleich drei Schlachten (Höchstädt, Schellenberg, Blindheim) in den Jahren 1703 und 1704 während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1713/14). Spätestens im 18. Jahrhundert lag Nördlingen „etwas abseits vom Strom der Geschichte“ (HHS Bayern, S.528f; VOGES, Reichsstadt Nördlingen, S.228-264).

IX. Resümee – Nördlingen in neuester Zeit

Unser Blick über das Nördlingen in alter Zeit ging über tausend und mehr Jahre Geschichte und umfasste hauptsächlich die mittelalterliche und frühneuzeitliche Zeitepoche. Im Zentrum unserer Überlegungen stand dabei das reichsstädtische Nördlingen, dessen Ursprung und Entfaltung, dessen Blütezeit und Wandel und dessen Niedergang wir verfolgen durften. Auf die Nördlinger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert sei aber hier noch kurz hingewiesen.

Die Stadt im Ries wurde am 1. September 1802 bayerisch, die Reichsstadtzeit war nach dieser Annexion zu Ende. Die Vorwerke der Stadtbefestigung wurden abgerissen, die mittelalterliche Ummauerung blieb indes erhalten. Eine katholische Kirchengemeinde entstand am protestantischen Ort, sie erhielt 1826 die Karmelitenkirche, die 1829 geweiht wurde. 1836 errichtete man neben der alten Rats- und Lateinschule eine Gewerbeschule. 1848/49 waren Bürger aus Nördlingen an der Märzrevolution beteiligt, doch ging die weitere, auch industrielle Entwicklung während des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts an Nördlingen vorbei. Viele Bewohner wanderten aus, die Einwohnerzahl war mit knapp 9000 erst 1939 wieder so hoch wie die in der Zeit um 1600. Nach dem Zweiten Weltkrieg und seinen Zerstörungen, auch an Georgskirche und Stadtmauer, kamen die Zeit des Wiederaufbaus und einer bis dahin nie gekannten Prosperität im Rahmen von bundesrepublikanischem „Wirtschaftswunder“ und Demokratie. Trotz der stark angewachsenen Einwohnerzahl auf 15000 in den 1960er-Jahren, trotz der ins Umland ausgreifenden Industrie- und Dienstleistungsbetriebe blieb der heute touristisch erschlossene Kern Nördlingens, die Nördlinger Altstadt, im Wesentlichen erhalten. Das Stadtzentrum kündigt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts von „Nördlingen in

alter Zeit“ (HHS Bayern, S.528ff).

Quellen- und Literaturverzeichnis: HHS Bayern = Nördlingen, bearb. v. HERMANN KESSLER, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.7: Bayern, hg. v. KARL BOSL (= Kröner Tb 277), Stuttgart 1965, S.525-530; LexMA 6 = Nördlingen, bearb. v. ROLF KIESSLING, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.6, Ndr Stuttgart 1999, Sp.1236f; MGH DArn = Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.3: Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. PAUL KEHR, 1940, Ndr München 1988; MÖLLER, BERND, Exkursion nach Nördlingen und ins Nördlinger Ries am 06./07.08.2005, o.O. [2005]; SCHMID, ELMAR D., Nördlingen – die Georgskirche (und St. Salvator), Stuttgart-Aalen 1977; VOGES, DIETMAR-H., Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, München 1988; VOGES, DIETMAR-H., Nördlingen seit der Reformation. Aus dem Leben einer Stadt, München 1998; ZIPPERER, GUSTAV ADOLF, Nördlingen. Lebenslauf einer schwäbischen Stadt, Nördlingen 1979.

Abkürzungen: (C.) = Chrismon, (MF.) = Monogramma firmatum; (SI.) = Sigillum impressum; (SP.) = Sigillum pendens; (SR.) = Rekognitionszeichen.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 19, St. Georgen 2005, S.3-27